

# Bekanntmachung

Gemeinde Bad Bellingen

Landkreis Lörrach



## Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bellingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

|     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                              | 12.286.800,00  |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                         | -11.745.600,00 |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von | 541.200,00     |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                         | --             |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                    | --             |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von       | --             |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von       | 541.200,00     |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

|      |   |                |
|------|---|----------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von   | 11.735.500,00  |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von   | -10.438.800,00 |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                           | 1.296.700,00   |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 2.872.000,00   |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | -8.245.000,00  |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von      | -5.373.000,00  |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                             | -4.076.300,00  |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 1.500.000,00   |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | -207.000,00    |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von     | 1.293.000,00   |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.783.300,00  |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Gesamtbetrag der der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

|   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

Bad Bellingen, den 20.01.2020

gez. Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird vom 13.02.2020 bis zum 26.02.2020 im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 24.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt und die Kreditermächtigung genehmigt.